

Baugewerbe und Moratorium.

In der letzten Sitzung der Baugewerbeabteilung des Niederösterreichischen Gewerbevereines wurde unter dem Vorfige des Obmannes, Architekten und Stadthaumeisters Karl F. Schmidt, die Wirkung des Moratoriums auf das Baugewerbe in eingehender Weise erörtert. Von allen Rednern wurde einhellig die Schädlichkeit dieser Maßregeln betont und Abhilfe gegen die drückendsten Bestimmungen verlangt. Der Referent Advokat Dr. Ullmann verwies zunächst darauf, daß bei Festsetzung des Moratoriums die Interessen des Baugewerbes nicht berücksichtigt wurden. In Ungarn enthalte die Moratoriumsverordnung z. B. Bestimmungen, die es dem Baumeister und Unternehmer gestatten, seine Bankguthaben auch zur Gänze zu beheben, wenn es sich um die Fertigstellung bereits begonnener Bauten handelt. Diese Bestimmung sollte auch bei uns zugelassen werden. Eine weitere Ursache der Not im Baugewerbe sei der Mangel an Arbeitskräften. Dr. Morgenstern verlangte eine Regierungsverfügung, mit der die Hypothekarinstitute verpflichtet werden, die Annuitätenzahlung auch in Viertelsjahrs- und Monatsraten zu gestatten, wenn der Hausherr den Mietern dieselbe Erleichterung gewähre. Gleichzeitig forderte er auch die Herabsetzung des Hypothekenzinsfußes von 5 bis 6 Prozent auf $4\frac{3}{4}$ bis 5 Prozent. Auch über die Buzahlungsgebühr möge man sich endlich einigen. Zum Schlusse sprach noch Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Schönberg, der ausführte, daß die Bauverträge zum größten Teil Lohnverträge und als solche von den Bestimmungen des Moratoriums ausgenommen seien. Diesen seinen Standpunkt habe er schon in einigen Prozessen vertreten und damit Recht behalten. Auch die Forderungen der Bauhandwerker sind zum großen Teil Forderungen aus Lohnverträgen, die nicht dem Moratorium unterliegen. Auch für die Bankkredite gelte das Moratorium nur in beschränktem Maße. Nach einer kurzen Debatte über diese Ausführungen wurde die Sitzung geschlossen.